



**Kleine Anfrage der Alternative – die Grünen Zug  
betreffend Nutzung erneuerbarer Energien und «Umfahrungsprojekte Zug und  
Unterägeri»**

Antwort des Regierungsrats  
vom 9. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 2023 hat die Fraktion Alternative – die Grünen Zug die obgenannte Kleine Anfrage betreffend Nutzung erneuerbarer Energien und «Umfahrungsprojekte Zug und Unterägeri» eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Erdsonden-Wärmepumpen (WP) liegen im Perimeter der beiden Projekte und wie viele davon müssten aufgrund der Projekte aufgehoben werden?*

Von der Umfahrung Zug sind gemäss heutigem Stand fünf Erdsonden-Anlagen betroffen. In Unterägeri liegt nach heutigem Wissensstand keine Erdsonde im vorgesehenen Trasse der Umfahrung.

2. *Wie wird mit aufzuhebenden Erdsonden-WP rechtlich (bisher erteilte Bewilligungen/Verfügungen) sowie finanziell umgegangen?*

Sofern die Bohrungen in das Trasse der beiden Tunnels ragen, schafft der Kanton Ersatz. Im Vordergrund stehen dabei Bohrungen ausserhalb der Trassen, damit die entsprechenden Wärmepumpen weiterbetrieben werden können. Ist dies nicht möglich, wird in Absprache mit den Grundeigentümerschaften eine andere Lösung gesucht. Finanzielle Einbussen würden durch den Kanton abgegolten. Der Baubeginn der beiden Projekte ist im Jahr 2033 bzw. 2034 vorgesehen. Bis zu diesen Zeitpunkten werden einige heute bestehenden Anlagen bereits vollständig oder teilweise amortisiert sein.

3. *Wird es bei einem allfälligen Ja zu den Projekten eine Planungszone mit einem Verbot für Erdsonden-WP in den Projektperimeter geben?*

Nach einer Zustimmung des Stimmvolks zu den beiden Rahmenkrediten erfolgt die Raumsicherung für die geplanten Trassen mittels Baulinien und nicht mit Planungszone. Im Gegensatz zu Planungszone beschlagen Baulinien einen wesentlich engeren Bereich. Der Bau von Erdsonden-Wärmepumpen wird unter Beachtung der Baulinien weiterhin möglich bleiben.

4. *Wie siehts mit weiteren Einschränkungen/Mehraufwänden bezüglich Nutzung erneuerbarer Energien in den Projektperimeter aus (z. B. Fernwärmeleitungen)?*

Bei Tiefbauvorhaben werden die bestehenden Werkleitungen berücksichtigt und in die Planung einbezogen. Bestehende Werkleitungen werden verlegt, wenn diese im Bereich der Trassen der beiden Umfahrungen liegen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den Rahmenkrediten enthalten.

5. *Wie soll der Energiebedarf für den Betrieb der Tunnels gedeckt werden? Werden hierzu lokale, erneuerbare Energien genutzt? Sieht der Regierungsrat dafür gar vor, insbesondere die lokale, erneuerbare Stromproduktion auszubauen?*

Aus welchen Quellen die Energie für den Betrieb der beiden Tunnels ab 2036 bzw. 2041 gedeckt wird, ist abhängig von der übergeordneten zukünftigen Entwicklung der Stromversorgung. Aktuell bezieht das Tiefbauamt des Kantons Zug im Versorgungsgebiet der WWZ zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien.

#### **Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024**